



N i e d e r s c h r i f t
über die 47. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 19. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, zum Stand der geplanten Aufstockung der Medizinstudienplätze zum kommenden Wintersemester an der EMS**
Unterrichtung..... 5
Aussprache 6

2. a) **Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen und handeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6825](#)

b) **Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6887](#)
Fortsetzung der Beratung..... 9
Beschluss..... 10

3. **Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)
Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung 11
Verfahrensfragen..... 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
6. Abg. Thordies Hanisch (i. V. d. Abg. Dr. Thela Wernstedt) (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
9. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
10. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
11. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
12. Abg. Christoph Plett (CDU)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümmler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 14 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 46. Sitzung.

Termine

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die im Terminplan für den 3. Mai 2021 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, zum Stand der geplanten Aufstockung der Medizinstudienplätze zum kommenden Wintersemester an der EMS

Abg. Lars Alt (FDP) hatte mit E-Mail vom 16. April 2021 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Dem Unterrichtswunsch der FDP-Fraktion komme ich gerne nach, vor allem deshalb, weil angesichts der aktuellen Presseberichterstattung zum Aufwuchs von Studierendenplätzen an der European Medical School (EMS) eine Einordnung nötig ist.

Das MWK bekennt sich uneingeschränkt zum Ziel, die Ausbildungskapazitäten in den ärztlichen und nicht ärztlichen Gesundheitsberufen auszubauen.

Seit Beginn der Legislaturperiode ist es bereits gelungen, 136 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Damit steigt die Zahl der Studienplätze an den drei niedersächsischen Standorten von 602 auf 738 vollwertige Studienplätze. Hinzu kommt ein Rest von 34 Teilstudienplätzen in Göttingen, die noch in Vollstudienplätze umzuwandeln sind.

An der EMS sind derzeit 80 Vollstudienplätze (plus 40), an der UMG sind 338 Vollstudienplätze und 34 Teilstudienplätze (plus 46 Vollstudienplätze), und an der MHH sind 320 Vollstudienplätze (plus 50 Vollstudienplätze).

Damit berücksichtigen wir sowohl den Fachkräftebedarf als auch den Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung sowie die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission.

Für den weiteren Ausbau der Studienkapazitäten in Oldenburg wären dauerhaft Studienmittel sowie Baumaßnahmen in erheblichem Umfang vonnöten. Dies ist auch der Stellungnahme des Wissenschaftsrats - Landtagsdrucksache 18/6784 vom 22. Juni 2020 -, die den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sein dürfte, zu entnehmen, die

den schrittweisen Aufbau der Studienkapazitäten in Oldenburg vorzeichnet.

Für die vordringlichen Baumaßnahmen sind Investitionsmittel in Höhe von 94 Millionen Euro erforderlich. 40 Millionen Euro konnten durch Umschichtungen im Wissenschaftshaushalt gesichert werden. 14 Millionen Euro an Eigenmitteln wird die Universität Oldenburg für die für die Ausbildung wichtige Nassanatomie bereitstellen.

Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 40 Millionen Euro wird im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/23 sowie zur MiPla mit dem Finanzministerium besprochen. Es besteht die Absicht, dass wir dort eine Erklärung des Finanzministeriums aufnehmen, die zusichert, diese 40 Millionen Euro im MiPla-Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildung in Oldenburg greift bis zur Fertigstellung dieser Gebäude in großem Umfang auf Infrastrukturen in Groningen zurück. Diese Kapazitäten sind endlich. Wer weitere Kapazitäten in Groningen nutzen will, muss für sich prüfen, ob die Studierenden gegebenenfalls auch im Rahmen von Wochenendeinsätzen nach Groningen in die dortige Nassanatomie fahren sollen. Ob ihnen das zuzumuten wäre, ist eine andere Frage. Diese Abwägung sollte sorgfältig und nicht nur aus einer Laune heraus vorgenommen werden.

Eines ist zu betonen: Es gibt keinen neuen Sachstand. Es wird lediglich auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom vergangenen Sommer sowie die laufenden Vorabstimmungen zum Doppelhaushalt 2022/23 verwiesen.

Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass durch die in Rede stehende Berichterstattung der Eindruck erweckt wird, dass von bestehenden Plänen abgewichen würde. Das ist nicht der Fall. Im vergangenen Jahr ist es durch das konstruktive und entschlossene Miteinander aller relevanten Akteurinnen und Akteure gelungen, die Entwicklung der Oldenburger Mediziner Ausbildung vorzuzeichnen.

Das am 22. März 2021 im Ausschuss vorgestellte Rahmenkonzept meines Hauses zur Mediziner Ausbildung skizziert die vor uns liegenden Aufgaben ebenfalls. Die Oldenburger Absolventinnen und Absolventen zeugen von der hohen Qualität der Ausbildung. Wenn jedoch ständig Zweifel am Standort Oldenburg geschürt werden, schadet

das dem Ansehen der dortigen Mediziner Ausbildung, die - ich sage es noch einmal - auf allerhöchstem Niveau stattfindet. Es wird dem Standort nicht gerecht, wenn ständig infrage gestellt wird, ob er gesichert ist oder nicht. Er ist gesichert. Niemand will diesen Standort auflösen oder in irgendeiner Form schwächen oder schädigen.

Erlauben Sie mir abschließend noch diesen Hinweis: Die aktuellen Beratungen zur Novelle der Ärztlichen Approbationsordnung beeinflussen den Ausbau der Ausbildungskapazitäten erheblich. Das Medizinstudium wird teurer. Der Bedarf an Personal und an Räumlichkeiten steigt deutlich an. Auch die Anforderungen an außeruniversitäre Partner der ärztlichen Ausbildung steigen an. Hierfür müssen und werden wir Vorsorge treffen.

Hierfür benötigen wir eine praxistaugliche Novelle, die sowohl finanziell als auch inhaltlich die Realitäten an den Standorten der Mediziner Ausbildung berücksichtigt, insbesondere den Modellcharakter der Studiengänge in Hannover und Oldenburg.

Dies sollte aktuell im Fokus unserer Debatten stehen; es sollten keine Phantomdebatten auf dem Rücken der Studierenden in Oldenburg geführt werden.

Es würde mich freuen, wenn ich bei meinem Einsatz für eine moderne und leistungsfähige medizinische Ausbildung an unseren Hochschulen auf die Unterstützung des Ausschusses und des gesamten Landtags zählen könnte. Und dies gilt natürlich nicht nur für die Ausbildung der Ärzte, sondern auch der Zahnärzte, der Hebammen und Psychotherapeuten, deren Ausbildung wir aktuell ebenfalls modernisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den am Freitag offiziell gestarteten Modellweiterbildungsstudiengang zum Physician Assistant in Papenburg hinweisen. Auch hier setzen wir Maßstäbe. Es geht darum, bei der Versorgungssicherheit in diesem Land voranzukommen. Dafür setzen wir die entsprechenden Bausteine.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herr Minister, ich habe eine Nachfrage auch vor dem Hintergrund Ihrer Unterrichtung vom 22. März zur Novelle der Approbationsordnung. Könnte sich das Erreichen des Ziels der Aufstockung der Medizinstudien-

plätze an der EMS in Oldenburg durch die Novellierung der Approbationsordnung verzögern? Denn wie Sie ausgeführt haben, werden mehr Personal, mehr Mittel und mehr Räumlichkeiten erforderlich sein, wenn die Approbationsordnung - hoffentlich noch in diesem Jahr - verabschiedet wird.

Minister **Thümler** (MWK): Ja, wenn die Novelle der Approbationsordnung so, wie sie derzeit vorliegt, umgesetzt würde, kann man nicht ausschließen, dass das in erheblichem Umfang Auswirkungen auf die Modellstudiengänge sowohl in Oldenburg als auch in Hannover hätte. Der Modellstudiengang Hannibal und der an der EMS in Kooperation mit der Universität Groningen wären dann nicht mit der neuen Approbationsordnung kompatibel. Deswegen sind wir dabei, das Bundesgesundheitsministerium davon zu überzeugen, dass an diesen Stellen Nachbesserungen erforderlich sind, um Modellstudiengänge auf dem neuesten Stand von Forschung und Lehre fortsetzen zu können.

Wir können die Folgen für die Modellstudiengänge in Oldenburg und Hannover, wenn die Novelle der Approbationsordnung in der Fassung verabschiedet würde, in der sie im März vorgelegt worden ist, noch nicht abschließend einschätzen, weil wir davon ausgehen, dass es noch zu Änderungen kommt. Denn es gibt nicht nur in Hannover und Oldenburg solche Modellstudiengänge, sondern auch an anderen Standorten, die ebenfalls betroffen wären. Deshalb sind sich die Länderwissenschaftsminister auch einig, dass es hier einer Innovationsklausel bedarf, um solche Studiengänge zu ermöglichen, die sich bewährt haben. Die Laufzeit des Oldenburger Modellstudiengangs ist zwar gerade noch einmal verlängert worden, sodass wir auf der Zeitachse noch etwas Zeit haben. Aber wenn die Approbationsordnung nicht entsprechend unseren Wünschen angepasst wird, wird das auf Dauer ein Problem sein.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Hintergrund meiner Unterrichtsbitte ist auch, dass wir es schon mehrfach erlebt haben, dass der Ausschuss von gewissen Sachverhalten eher spät bzw. zuerst über die Presse erfährt. Beispiele dafür sind die Themen Verlängerung der Regelstudienzeit und Anerkennung von Klinikeinsätzen von Medizinstudierenden als Pflichtpraktika.

Als dann in der vergangenen Woche in der NWZ zu lesen war, dass die geplante Aufstockung der Medizinstudienplätze an der EMS zum kommen-

den Wintersemester entfallen wird, hatten wir zumindest die Vermutung, dass bei der Unterrichtung des Ausschusses über die Folgen der Änderung der Approbationsordnung diesem Aspekt möglicherweise nicht ausreichend Rechnung getragen wurde.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal die Fragen: Hält das MWK an den Planungen fest, 200 zusätzliche Medizinstudienplätze bereitzustellen? Mit welcher Position zu diesem Thema geht das MWK in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023?

Minister **Thümler** (MWK): Ja, es bleibt die Absicht des MWK, auf 200 zusätzliche Medizinstudienplätze zu kommen. Ob die Anzahl 200 noch im Rahmen dieser Legislaturperiode vollständig erreicht wird, hängt aber auch von den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 ab. Alle Maßnahmen stehen natürlich grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt, aber wir werden dazu intensive Gespräche mit dem Finanzministerium führen. Das Finanzministerium hat gute Argumente für seine Position, wir haben aber auch gute Argumente für unsere Position.

Das Ziel, in Richtung der 200 zusätzlichen Studienplätzen zu kommen, bleibt also bestehen. Ob wir es erreichen, werden wir dann sehen. Sollten wir es nicht erreichen, würde ich das aber nicht apodiktisch als Scheitern betrachten; denn wir haben bereits 136 zusätzliche Studienplätze geschaffen und werden die 34 Teilstudienplätze in Göttingen in Vollstudienplätze umwandeln, so dass wir dieser Zahl schon sehr nahekommen.

Die Richtung stimmt; das ist das Entscheidende. Wir bilden mehr Mediziner aus, als wir noch 2017 ausgebildet haben. Auch deshalb müssen wir versuchen, dafür zu sorgen, dass sich die Novelle der Approbationsordnung nicht auf die Kapazitäten auswirkt, was passieren würde, wenn sie in der aktuell vorliegenden Form beschlossen würde, weil dann auch bestehende Studienplätze teurer würden. Das fände ich, ehrlich gesagt, fatal, weil dann - und das betrifft alle Bundesländer gleichermaßen - weniger und nicht mehr Mediziner ausgebildet würden. Das wäre nicht nur mit Blick auf die Versorgung im ländlichen Raum, sondern auch im städtischen Bereich fahrlässig.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Da hier immer auf die Zahl 200 hinsichtlich der zusätzlichen Medizinstudienplätze rekurriert wird, möchte ich an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir bei den

Koalitionsverhandlungen vor über drei Jahren zunächst einmal festgestellt haben, dass wir zu wenig Medizinstudienplätze haben. Dann haben wir uns das ambitionierte Ziel gesteckt, *bis zu 200* - und nicht *mindestens 200* - zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Wir sind aber auf einem sehr guten Weg in Richtung dieses ambitionierten Ziels und haben schon einen guten Teil der Strecke des selbst vorgenommenen Weges geschafft.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen und handeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6825](#)

b) **Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6887](#)

Zu a) *erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020*
AfWuK

Zu b) *direkt überwiesen am 29.06.2020*
federführend: AfWuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 43. Sitzung am 22.02.2021
(Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 4)

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) führte aus, die Koalitionsfraktionen hätten nach der sehr guten Anhörung zu den beiden Anträgen intensiv beraten und nun einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag vorgelegt, in dem viele Punkte, die in der Anhörung vorgetragen worden seien, aufgegriffen worden seien. Der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen sei durchaus schon gut gewesen, wie die Anhörung gezeigt habe, aber mit den aus der Anhörung heraus entwickelten Änderungen biete der Änderungsvorschlag eine noch bessere Grundlage, um die Wissenschaft so zu fördern, dass sie die Politik bei zukünftigen Pandemien noch besser unterstützen könne.

Aus Sicht der CDU-Fraktion decke der Änderungsvorschlag das in Rede stehende Thema umfassend ab, sodass der Antrag der FDP-Fraktion im Grunde erledigt sei.

Abschließend beantragte Abg. Hillmer, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, und bat um Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) bekräftigte, in den vorliegenden Änderungsvorschlag seien verschiedene Hinweise aus der sehr ausführlichen Anhörung aufgenommen worden, und er sei im Übrigen an die aktuelle Lage angepasst worden. Die bisherigen Erfahrungen aus der Pandemie seien berücksichtigt und der in die Zukunft gerichtete Aufbau von Strukturen aufgegriffen worden.

Am Ende solle dieser Antrag ein Signal an die Forschung sein, die in der aktuellen Pandemie sehr früh tätig geworden sei und in der Anhörung dargelegt habe, welche Maßnahmen und Strukturen hilfreich wären, um bei einer zukünftigen Pandemie noch schneller reagieren zu können. Diese Anregungen habe die Politik aufgegriffen.

Vor diesem Hintergrund bitte auch sie um Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkte an, die Überarbeitung des Ursprungsantrags sei aus ihrer Sicht grundsätzlich richtig und wichtig gewesen; denn in der Tat seien inzwischen einige Punkte überholt.

Vor dem Hintergrund der Formulierung, dass der Landtag begrüße, dass aus Mitteln des Nachtragshaushalts Forschungsprojekte gefördert würden, habe sie allerdings die Frage, ob die Landesregierung beabsichtige, diejenigen an den Hochschulen, die an ihren eigenen Projekten - Dissertationen und Habilitationen - nicht intensiv hätten weiterarbeiten können, weil sie sich kurzfristig der Pandemieforschung gewidmet hätten, finanziell bzw. hinsichtlich einer Verlängerung ihrer Verträge zu unterstützen. Denn bei hochschulinternen Stellen könnte sich ein Problem mit Blick auf das Erfordernis der Erbringung der globalen Minderausgabe ergeben.

Herr **May** (MWK) erklärte, im Wissenschaftszeitvertragsgesetz gebe es eine entsprechende Übergangsregelung. Nach Auskunft des Fachreferates sei dieses Thema davon im Wesentlichen abgedeckt.

Abg. **Lars Alt** (FDP) erklärte, die FDP-Fraktion werde dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung des Änderungsvorschlags zustimmen; denn darin stehe zwar ein Jahr nach Beginn der Pandemie nicht viel Neues, aber auch nicht viel Strittiges.

Hinsichtlich des Antrags der FDP-Fraktion sei in der Anhörung deutlich geworden - sowohl in den Ausführungen von Frau Professorin Brinkmann

als auch von Herrn Professor Bodenschatz -, dass er durchaus eine sinnvolle Ergänzung des Antrags der Koalitionsfraktionen sei, weil dieser den Bereich der Aerosolforschung bzw. der Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen nicht abdecke. Das Corona-Forschungsnetzwerk COFONI beispielsweise sei ein weitestgehend medizinisches Netzwerk, also kaum interdisziplinär aufgestellt. Der Bereich der Aerosolforschung sei durchaus relevant mit Blick auf die Entwicklung einer Exitstrategie, um wieder mehr gesellschaftliches Leben möglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund halte die FDP-Fraktion den Antrag aufrecht, auch wenn er zum Teil inhaltlich überholt sei. Er, Abg. Alt, bitte darum, auch dazu in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Beschluss

zu a):

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 4) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

zu b):

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Dieser Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

direkt überwiesen am 10.03.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 46. Sitzung am 12.04.2021 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Lehmbruck** (MWK): Im Rahmen der Unterrichtung am 12. April sind noch einige Fragen offengeblieben; dazu möchte ich Ihnen heute Folgendes vortragen:

Wie bereits letzte Woche dargestellt, ist das MWK mit der Frage der Perspektiven für Kulturveranstaltungen - hier vor allem Open-Air-Kulturveranstaltungen - im Sommer 2021 seit Langem befasst. In der vergangenen Woche hat eine Videokonferenz stattgefunden, an der sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Veranstaltungswirtschaft als auch Vertreterinnen und Vertreter des MWK und des MWK teilnahmen. Dort bestand Einigkeit, dass es für die Veranstalter von Open-Air-Aktivitäten wichtig ist, schnell eine Perspektive und eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob die für 2021 in Planung befindlichen Aktivitäten realisiert werden können oder nicht. Dies betrifft nicht nur kulturelle Veranstaltungen, sondern auch den Bereich der Schausteller.

Die aktuelle Situation ist allerdings dadurch geprägt, dass der Bund in wenigen Tagen bundeseinheitlich die sogenannte Notbremse bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 verabschiedet wird. Hier wird aus kulturpolitischer Sicht von zentraler Bedeutung sein, ob eine Öffnungsklausel für Veranstaltungen aufgenommen wird. Ohne eine solche Öffnungsklausel wird es angesichts der aktuellen Infektionszahlen kaum möglich sein, den Veranstaltern von Open-Air-Festivals kurzfristig die Planungssicherheit zu geben, die für eine Realisierung so wichtig ist. Da-

her hat sich die Kulturministerkonferenz nachdrücklich für die Aufnahme einer solchen Öffnungsperspektive eingesetzt.

Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Veranstaltungswirtschaft bestand Einvernehmen, dass man den Austausch fortsetzt, sobald die Rahmenbedingungen auf Bundesebene geklärt sind und bewertet werden können.

Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) schlug zum weiteren Verfahren vor, die Beratung des Antrags fortzusetzen, wenn die Rahmenbedingungen auf Bundesebene geklärt seien - Stichwort „Öffnungsklausel“.

Ferner sprach sie einen offenen Brief von Musikland Niedersachsen aus der vergangenen Woche an den Wissenschaftsminister und den Ministerpräsidenten an, der auch die Abgeordneten erreicht und die aktuelle prekäre Situation der Musikklandschaft deutlich gemacht habe. Dieser Brief sei ein Hilferuf gewesen. Vor diesem Hintergrund rege sie an, eine Anhörung von Musikland Niedersachsen und KlubNetz e. V. durchzuführen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) begrüßte den Vorschlag, die Beratung des Antrags fortzusetzen, wenn klar sei, wie auf Bundesebene bezüglich einer Öffnungsklausel für Veranstaltungen entschieden worden sei.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Anhörung von Musikland Niedersachsen sei anzumerken, dass es im vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen speziell um die Förderung von Clubkonzerten gehe und nicht um das Musikland Niedersachsen. Insofern sehe er, Hillmer, eine entsprechende Anhörung jedenfalls in Bezug auf den vorliegenden Antrag zunächst einmal skeptisch.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erwiderte, bei Clubkonzerten oder auch Open-Air-Festivals träten (Solo-)Künstlerinnen und Künstler auf. In dem offenen Brief von Musikland Niedersachsen werde deutlich gemacht, dass es Auftrittsmöglichkeiten für diese Menschen geben müsse. Genau dies fordere auch der Antrag. Deshalb gebe es aus ihrer Sicht durchaus einen Zusammenhang zwischen dem Antrag und den Hinweisen von Musikland Niedersachsen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) erklärte, die SPD-Fraktion wolle sich einer Anhörung nicht grundsätzlich verwehren; es stelle sich allerdings die Frage, wer mit welchem Ziel und auf welcher Grundlage angehört werden sollte.

Sie schlage ein zweistufiges Verfahren vor. Zunächst einmal sollte abgewartet werden, was auf Bundesebene hinsichtlich einer Öffnungsklausel entschieden werde und welche Perspektiven sich daraus ergäben. Vor diesem Hintergrund könnte dann gegebenenfalls eine Anhörung durchgeführt werden.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung fortzusetzen, sobald die Rahmenbedingungen auf Bundesebene geklärt sind.
